

Bürgerbeteiligung neu denken

Die Genossenschaft als Weg aus der Krise der Demokratie/Von Winfried Kluth

Der renommierte französische Historiker und Politikwissenschaftler Pierre Rosanvallon hat in einer breit angelegten Serie von Studien die Entwicklung westlicher Demokratiemodelle analysiert. Eine zentrale Erkenntnis seiner Studien besteht darin, dass demokratische Instrumente zunehmend zum Zweck der Verhinderung von Gestaltung verwendet werden („Die Gegen-Demokratie“, 2014/2017). Dazu gehören auch die neuen Instrumentarien der Transparenzgewährleistung. Dahinter verbirgt sich eine Krise der Demokratie, weil das Vertrauen in die zur Gestaltung berufenen Repräsentanten in den verschiedenen staatlichen Ämtern und Institutionen geschwunden ist. In seiner 2018 auf Deutsch erschienenen abschließenden Studie „Die gute Regierung“ geht er der Frage nach, wie die weitgehend auf den Wahlakt reduzierte Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu einer thematisch umfassender wirksamen „Betätigungsdemokratie“ fortentwickelt werden kann. Er spricht in diesem Zusammenhang von einer zweiten demokratischen Revolution. Seine Lösungsvorschläge formuliert Rosanvallon vergleichsweise abstrakt und auf einer institutionellen Ebene. Er spricht von „Lesbarkeit, Verantwortung, Reaktivität, Wahrsprechen und Integrität“ und macht deutlich, dass es weiterer Überlegungen bedarf, um diese allgemeinen Maßgaben zu konkretisieren. An dieser Stelle soll gezeigt werden, dass Bürgergenossenschaften ein möglicher Weg sind, um eine solche Betätigungsdemokratie zu verwirklichen.

Die (eingetragene) Genossenschaft als Unternehmensrechtsform des späten 19. Jahrhunderts als Lösungsbeitrag für mehr demokratische Partizipation im 21. Jahrhundert zu propagieren mag auf den ersten Blick in mehrfacher Hinsicht als anachronistisch erscheinen. Sobald man sich aber vergegenwärtigt, dass die Genossenschaftsidee den gleichen ordnungspolitischen Ideen entstammt wie das die deutsche Staatsentwicklung prägende Modell der kommunalen und funktionalen Selbstverwaltung, wird deutlich, dass die beiden Welten nicht allzu weit auseinanderliegen. Genossenschaften sind intern demokratisch organisiert, und ihr Zweck ist auf die Interessen der Mitglieder bezogen. Gutes Wirtschaften ist eine unverzichtbare Grundlage der Gründung und des Betriebs von Genossenschaften, ihr Zweck nicht durch die Dividende geprägt. Genossenschaften dienen der Wahrung von Unabhängigkeit nach außen und

der Sicherung der Kontrolle von innen. Sie ermöglichen damit genau diejenigen Wirkungen, die in der heute vielfach empfundenen Abhängigkeit von und Fremdbestimmung durch Staaten und Konzerne kritisch hinterfragt und als Anlass für Distanzierung und Misstrauen angeführt werden.

Das Modell der Bürgergenossenschaft knüpft in seinen inzwischen vielfältigen Erscheinungsformen an Themen der kommunalen Daseinsvorsorge an, geht aber auch darüber hinaus. In den Medien präsente Projekte sind etwa durch Bürgergenossenschaft fortgeführte Schwimmbäder, Theater oder Dorfläden. Dabei geht es um den Erhalt von Infrastrukturen, die kommunal oder privat nicht mehr fortgeführt werden konnten. Zunehmend bedeutsam sind aber auch innovative Modelle wie die Bürgergenossenschaft Bocholt, die intergenerationale Hilfeleistungen organisiert, oder Energiegenossenschaften die zugleich ein elektromobiles Carsharing ermöglichen, sowie Datengenossenschaften, die die Daten der Mitglieder nicht nur sicher verwalten, sondern auch vermarkten können. Schließlich können und werden Wohnungsgenossenschaften gegründet oder weiterentwickelt, um die Steuerung des Wohnungsmarktes sozialer auszurichten, Dienstleistungen für demente Mieter zu verbessern.

Damit ist das Potential des Genossenschaftsmodells aber nur angedeutet. Aus dem Blickwinkel einer Bürgerpartizipation ist darüber nachzudenken, ob und wie weitere Felder vor allem des kommunalen Engagements in den Bereichen Daseinsvorsorge, Kultur, Bildung und Soziales mit der Überführung in die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft mehr Chancen einer nachhaltigen Bürgerbeteiligung eröffnen können. Nachhaltig ist dieses Modell deshalb, weil die Partizipation nicht auf eine punktuelle Entscheidung, sondern eine dauerhafte Mitgestaltung ausgerichtet ist. Zudem relativiert die Genossenschaft die in der Regel vorhandene Übermacht der Kommune. Die Zugangshürde ist niedrig und damit für eine breite Schicht der Bürgerinnen und Bürger zu überwinden. Damit wird zugleich einem demokratiethoretischen Einwand begegnet, der besagt, dass ein Genossenschaftsmodell diejenigen unzulässig privilegiert, die sich für eine Mitwirkung entscheiden. Solange die Zugangsschwelle niedrig ist und – wie im Fall der Bocholter Bürgergenossenschaft – gegebenenfalls durch Unterstützungsmaßnahmen praktisch auf null abgesenkt wird, verhält es sich nicht anders als bei bestehenden Partizipationsinstrumenten, die ebenfalls auf Freiwilligkeit basieren und einen Zeiteinsatz verlangen.

Der weitere Einwand, dass Genossenschaften wegen ihrer demokratischen Binnenverfassung zu träge sind, mag für den Wirtschaftsbereich zutreffen, wenn es darum geht, Unternehmen aus Gründen der Dividende neu auszurichten. Bei klar zweckdefinierten Genossenschaften geht es darum aber gerade nicht. Die gesetzliche Pflichtprüfung sorgt vielmehr durch externe Anreize da-

für, dass immer wieder über die optimale Zweckverwirklichung nachgedacht wird.

Und Innovation, das zeigt die Entwicklung der Genossenschaften in den letzten Jahren, wird durch Einbeziehung des Sachverständigen vieler ebenso gefördert wie der heute so wichtige gesellschaftliche Zusammenhalt, den die Genossenschaften immer schon als wichtigen Nebeneffekt erzeugt haben.

Der Bundesgesetzgeber hat dieses Potential der Genossenschaftsidee erkannt und bereits im Jahr 2017 speziell zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements das Genossenschaftsgesetz novelliert. Bayern und Niedersachsen übernehmen inzwischen die Kosten für die Gründung von Sozialgenossenschaften. Das Potential der Genossenschaft für die Ermöglichung von nachhaltiger Bürgerpartizipation ist aber noch lange nicht erschöpft. Der erste erfolgreiche deutsche Beitrag für das immaterielle Weltkulturerbe – die Genossenschaftsidee – sollte deshalb auch im 21. Jahrhundert eine Triebfeder für gesellschaftliche Innovation sein.

Professor Dr. Winfried Kluth lehrt Öffentliches Recht an der Halle-Wittenberg und ist Richter am Landesverfassungsgericht von Sachsen-Anhalt.